



**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Gelnhausen**

Herbert Vetter
Fraktionsvorsitzender
Dorfstr. 19
63571 Gelnhausen-Haitz
Tel.: 06051-3776. 0171-3610367
E-Mail: herbie-vetter@t-online.de
www.dielinke-mkk.de

14. 4. 09

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Doris Maria Viel

Rathaus

Sehr geehrte Frau Viel,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Gelnhausen

Der Magistrat der Stadt wird beauftragt, für die Stadt Gelnhausen auf Grundlage des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe (MHG) einen Mietspiegel zu erstellen und zu veröffentlichen.

Begründung

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsüblichen Mietpreise in einer Gemeinde, die von der Gemeinde oder den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt und anerkannt worden ist. Er ist ein fundierter, aktueller Orientierungsrahmen über die Höhe der ortsüblichen Miete für vergleichbaren, nicht preisgebundenen Wohnraum.

Mieter können auf dieser Grundlage Mieterhöhungsforderungen überprüfen, Vermieter bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete auf die Daten des Mietspiegels zurückgreifen.

Das MHG orientiert primär auf den Mietspiegel, weil die beiden weiter möglichen Methoden zur Überprüfung einer Miethöhe: „drei Vergleichswohnungen“ oder „Sachverständigen-gutachten“ nach übereinstimmenden Aussagen von Mieterverbänden und dem Gesamtverband der (kommunalen) Wohnungswirtschaft nicht geeignet oder zu teuer sind, um als nachvollziehbare Grundlage in Auseinandersetzungen um Mieterhöhungen fungieren zu können.

Mietspiegel sind eine entscheidende Voraussetzung, um die Mietentwicklung für die Mieter nachvollziehbar zu machen und drastische Mieterhöhungen zu vermeiden.

Vetter, Fraktionsvorsitzender